



Kindertagesstätte Zwergenhaus, Bobinger Straße 53, 86199 Augsburg



..... **Ordnung der Kindertagesstätte Zwergenhaus**

Träger: Sandra und Jürgen Kaiser:

info@zwerghaus.info

Einrichtungsleitung: Sandra Weinberger:

leitung@zwerghaus.info

Allgemeine Grundlagen:

Die Kindertagesstätte Zwergenhaus ist eine Erziehungs,- Bildungs- und Betreuungseinrichtung ab dem Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Maßgabe unserer gesetzlichen Bestimmung richtet sich nach den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayKiBIG).

Die Einrichtung unterliegt der privaten Trägerschaft von Sandra und Jürgen Kaiser, die sich seit 1995 mit Kinderbetreuung, frühkindlicher Erziehung und Familienarbeit auseinandersetzen. Die Kindertagesstätte Zwergenhaus ist neben der Kindertagesstätte Kleine Farm in Straßberg, eine der beiden Einrichtungen des Trägers.

Gruppen:

Das Zwergenhaus verfügt über drei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe. In der Einrichtung werden bis zu 70 Kinder betreut. Sie verfügt über drei Krippengruppen mit jeweils 15 Kindern und eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern.

In jeder Krippengruppe sind drei Fachkräfte und gegeben falls Praktikanten/ innen die während ihrer Ausbildung zur Erzieherin, das sozialpädagogische Einführungsjahr bei uns absolvieren.

In der Kindergartengruppe sind drei Fachkräfte in Voll- und Teilzeit, sowie auch Praktikanten/ innen.

Der Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Gruppen- und Nebenräume:

Die Gruppenräume verfügen über verschiedene Funktionsecken, die je nach den Bedürfnissen der Kinderindividuell gestaltet werden.



Jeder Gruppenraum hat eine Essecke für das gemeinsame Mittagessen und die Brotzeit.

In den Bädern, befindet sich für jede Gruppe ein eigener Bereich für Hygiene, Toilettengänge und zum Wickeln.



Unser Haus verfügt über mehrere Funktions- und Nebenräume, die in der Freispielzeit nach Absprache von jeder Gruppe genutzt werden. Neben einem Turnraum gibt es einen Snoezlenraum, einen Mehrzweckraum, zwei große Spielflure, sowie Schlafräume, die umfunktioniert werden können.



Im Personalraum gibt es eine integrierte Küche, die für hauswirtschaftliche Angebote mit den Kindern genutzt wird.

Im Erdgeschoß befindet sich unsere hauseigene Küche. In dieser bereiten wir unsere Brotzeit und das gelieferte Mittagessen, aus der Kindertagesstätte Kleine Farm vor.

Öffnungszeiten/ Schließzeiten:

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr- 16.00 Uhr.

Die Schließzeiten werden frühzeitig, zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres bekannt gegeben. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01.September und endet am 31.August eines Jahres. Die Schließtage legt der Träger gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte fest.

Schließzeiten werden meist auf Ferienzeiten gelegt, sowie anlässlich von Fortbildungen, Teamtagen und Ersthelfer-Kurse des Personals geplant.

Die Schließtage sind für die Kinder eine wichtige Erholungs- und Familienzeit.

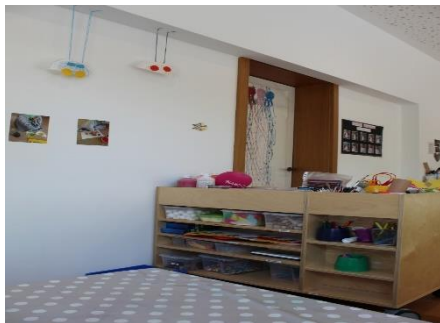
Inklusion:

Wir leben Inklusion in der Kindertagesstätte Zwergenhaus und nehmen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf. Wir ziehen Therapeuten und Heilpädagogen hinzu, wodurch die Kinder in der Einrichtung angemessene Frühförderung, Hilfen und Maßnahmen erhalten, die sie in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen ein Recht auf Förderung haben, unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Alle Kinder, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Sprachschwierigkeiten, mit oder ohne Entwicklungsauffälligkeiten und auch Mädchen & Jungen werden gleichermaßen betreut und gebildet.

Konzept:

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach der Reggiopädagogik. Die Reggiopädagogik zeichnet sich durch ein positives Kinderbild aus und hat seine Wurzeln und seinen Namen aus der Italienischen Stadt Reggio Emilia. Die positiven Eigenschaften, die ein jedes Kind mitbringt, werden gestärkt und gefördert. Das Kind und seine Bedürfnisse stehen hierbei im Mittelpunkt. Jedes Kind kann in der Freispielzeit selbständig entscheiden was es spielen und erforschen will. Hierzu werden verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt.



Darüber hinaus geben wir den Kindern viel Freiraum, um ihren Alltag aktiv mitgestalten zu können. Dabei stehen das eigenständige Erforschen und selbständige Entdecken im Vordergrund. Die Kinder sollen die Welt mit allen Sinnen erleben.

Diese Pädagogik ist kein starres Konzept und entwickelt sich ständig weiter. Die Interessen der Kinder werden aufgegriffen und spiegeln sich in Projekten wieder. Die Sinneswahrnehmung allgemein und in der Natur ist ein wichtiger Bestandteil. Wir möchten den Kindern durch aktives Erleben der Natur, einen positiven Bezug zur Umwelt und einen nachhaltigen, sowie verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt vermitteln. Dabei spielen die wöchentlichen Ausflüge in den nahegelegenen Wald, die Natur, und das tägliche Spielen im Garten, eine wichtige Rolle.



Da wir keine zertifizierte Reggioeinrichtung sind, können wir uns die für uns passenden Elemente für unsere pädagogische Arbeit herausnehmen und auch andere miteinbringen.

Durch digitale und schriftliche Fotodokumentationen vor den jeweiligen Gruppen, wird unsere pädagogische Arbeit transparent gemacht.

Die ausführlichen Inhalte unseres Konzeptes sind in der Konzeption unserer Kindertagesstätte zu entnehmen.

Anmeldung und Aufnahme:

An unseren Infotagen können Sie näheres über unser Haus, unseren Garten und unser Konzept erfahren. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und gehen auf Ihre Anliegen ein. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz für die Kindertagesstätte Zwergenhaus, erfolgt ausschließlich über das Kita Portal der Stadt Augsburg. Hier kann der individuelle Betreuungsbedarf angegeben werden. Neben der Angabe von einer Wunscheinrichtung, können weitere Alternativeinrichtungen vermerkt werden. Sie haben zusätzlich auf unserer Homepage die Möglichkeit, sich über unsere Kindertagesstätte zu informieren. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Besichtigungstermin mit der Einrichtungsleitung, um unsere pädagogische Arbeit und unsere Einrichtung kennenzulernen.

Platzvergabe:

Nach Ende der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen ausgewertet und die Eltern werden fristgerecht über die Vergabe der Betreuungsplätze informiert. Falls wir unterjährig freie Betreuungsplätze zur Verfügung haben, nehmen wir auch während des laufenden Betreuungsjahres Kinder in unsere Einrichtung auf. Ein Festanspruch auf einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung besteht erst, wenn zwischen den Sorgeberechtigten des Kindes und der Einrichtungsleitung/dem Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart ist.

Buchungszeit:

Die Buchungszeit, die Anzahl der Stunden, die sich ein Kind bei uns in der Einrichtung aufhält, werden beim Vertragsgespräch vereinbart und vertraglich festgehalten. Eine Buchung ist von Montag bis Freitag möglich. Im Kindergarten ist eine 5-Tage Woche buchbar, in der Kinderkrippe können Sie Ihr Kind auch nur 4 Tage anmelden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist monatlich möglich.

Betreuungskosten / Elternbeiträge:

Die Betreuungskosten können Sie auf unserer Homepage entnehmen.

Eingewöhnungsphase:

Damit sich Ihr Kind gut in unsere Kindertagesstätte einfinden kann, Vertrauen zu uns aufbauen kann und Sicherheit erlangt, möchten wir eine individuelle und sanfte Eingewöhnung gestalten. In den ersten Tagen lernt Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen unser Haus, die Mitarbeiter, den Ablauf und die anderen Kinder kennen. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein und treffen Absprachen mit Ihnen, um den weiteren Verlauf der Eingewöhnung zu bestimmen.

Während der Eingewöhnung begleitet eine feste Person der Familie (Mutter, Vater, Oma...), das Kind im Krippenalltag. Diese Person ist anfangs aktiv im Gruppenalltag dabei. Die Trennung wird an den folgenden Tagen individuell, stufenweise verlängert, je nach Bereitschaft, Bedürfnisse und Befinden des Kindes.

Mehr Informationen zu unserer Eingewöhnung können sie aus unserer Handreichung dazu entnehmen.

Bringzeit:

Die Kindertagesstätte hat täglich ab 07.00 Uhr geöffnet. Sie können Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung bringen.

Die pädagogische Kernzeit beginnt um 9.00 Uhr, hier müssen alle Kinder da sein. Die Erzieher gehen individuell während dieser Zeit auf die Kinder ein, damit den Kindern der Abschied leichter fällt. Feste Rituale helfen ihnen hierbei.

Abholen / Abholzeit:

Die Kinder dürfen ausschließlich von ihren Sorgeberechtigten oder von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Damit Sie andere Personen berechtigen Ihr Kind abzuholen, müssen Sie uns diese als solche im Vertrag angeben. Darüber hinaus benötigen wir den Ausweis der abholberechtigten Person, um diese als abholbefugt zu identifizieren. Bitte teilen Sie uns und auch Ihrem Kind mit, wenn es an einem Tag von jemand anderem abgeholt wird.

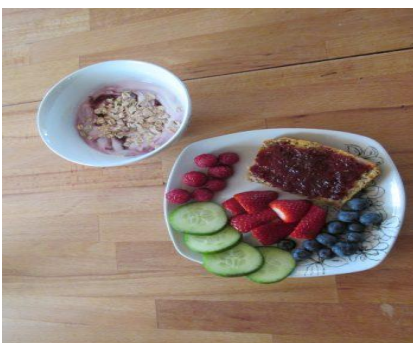
Die Kernzeit in der Krippe endet um 12.00 Uhr und im Kindergarten um 13.00 Uhr. Nach dieser können die Kinder abgeholt werden.

Verpflegung:

Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene, ganzheitliche Ernährung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder einen gesunden Bezug zur Ernährung aufbauen. So lernen die Kinder bereits durch gemeinsame Koch- und Backaktionen, die Lebensmittel mit allen Sinnen zu erfahren. Mit unserem reichhaltigen und abwechslungsreichen Buffet bieten wir den Kindern ein gleitendes Frühstück an, an dem sie sich am Vormittag ab 08:30 Uhr bis ca 09.30 Uhr bedienen können. Die Brotzeit findet im Gruppenraum in der Essecke statt. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was sie essen wollen und holen sich eigenständig die Brotzeit. Mit kleinen Kännchen können sich die Kinder Wasser und Tee einschenken. Natürlich bieten wir dabei Hilfestellung an.

Unsere Köchin bereitet in unserer eigenen Küche in Straßberg, ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen für die Kinder zu. Die Kindergartenkinder essen um 11.45 Uhr und die Krippenkinder um 11:15 Uhr. Am Nachmittag ab 14:30 Uhr bieten wir nochmal eine Brotzeit an.

Unsere Lebensmittel sind ausschließlich regionaler und biologischer Herkunft.



Elternarbeit:

Zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften besteht eine Erziehungspartnerschaft, wobei eine partnerschaftliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt, die zum Wohle jedes einzelnen Kindes beiträgt. Dazu möchten wir mit Ihnen regelmäßig im Austausch stehen. Bei Anliegen, Fragen, Wünschen oder wichtigen Gesprächsthemen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Die Zufriedenheit der Eltern liegt uns sehr am Herzen. Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen, finden in der Regel zwei Elternabende und mindestens zwei Elterngespräche jährlich statt. Die Eltern sind gebeten, an Elternabenden teilzunehmen, sich an Aktionen, Projekten oder Festen zu beteiligen und angebotene Information- und Gesprächsmöglichkeiten wahrzunehmen. Im Spielflur bei unserem Eingangsbereich befindet sich unsere Elternsitzecke. Diese wird vorwiegend bei Eingewöhnungen oder als Wartebereich für die Eltern genutzt.



Aushänge / Informationen:

Wichtige Informationen und Aushänge finden Sie an den Infowänden im Eingangsbereich, im Gruppeneingangsbereich, in der jeweiligen Gruppe Ihres Kindes und in der Elternpost. Die Eltern haben die Verantwortung für die Sichtung der Elterninformationen und Aushänge.

Elternbeirat:

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird der Elternbeirat gewählt. Pro Gruppe sind zwei Elternbeiratsmitglieder vertreten. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft, gibt dem pädagogischen Personal Anregungen für Ihre pädagogische Arbeit und unterstützt und beteiligt sich bei Festen, Feiern, Aktionen oder Projekten. Es finden regelmäßig Elternbeiratssitzungen statt, an denen der Elternbeirat, die Leitung und oder weitere Mitglieder vom Fachpersonal, sowie in wichtigen Angelegenheiten der Träger teilnimmt. Im Eingangsbereich befindet sich ein Elternbriefkasten für anonyme Anliegen der Eltern. Der Elternbeirat leert diesen regelmäßig.

Abwesenheit / Krankheitsfälle:

Wenn Ihr Kind wegen Urlaub oder auch aufgrund einer Krankheit die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir Sie, uns darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Bitte melden Sie uns, falls Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat.

Medikamentenvergabe:

Wir sind nicht befugt, Medikamente an die Kinder zu verabreichen. Ausnahmen sind erlaubt, falls Ihr Kind aufgrund einer Allergie oder aus gesundheitsrelevanten Notwendigkeiten, Medikamente benötigt. In diesem Fall brauchen wir eine Bestätigung und Unterschrift vom Arzt mit exakter Abreichungsangabe und Uhrzeit der Vergabe. Für Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung. Vereinbarungen werden im Vertrag festgehalten.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal in der Einrichtung. Das pädagogische Personal ist für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich und trägt dann die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine abholberechtigte Person.

Die Aufsichtspflicht des Trägers und des Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson, das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung / der Gruppe begleiten.

Schweigepflicht / Datenschutz:

Alle Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, werden vertraulich behandelt. Jede Person die in der Kindertagesstätte arbeitet, mitarbeitet oder hospitiert unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie, personenbezogene Informationen und Daten ebenso vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu reichen. Es dürfen von den Eltern in der Einrichtung keine Fotos gemacht werden, auf denen andere Kinder zu sehen sind. Um Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Ihren Kindern machen zu können und zu verwenden, benötigen wir eine Erlaubnis, diese wird vertraglich vereinbart.

Im Umfang des Sozialdatenschutzes sind die Eltern angehalten, einige personenbezogenen Daten anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Personenbezogene Daten der Kinder, Eltern und die des Personals sowie Daten der Einrichtung, bewahren wir sicher auf, diese dürfen nicht an Ausstehende übermittelt oder weitergegeben werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Verträge, Beobachtungs- und Entwicklungsbögen, Listen, digitale und analoge Aufzeichnungen, Gesprächsprotokolle, usw. Gespräche mit den Eltern und Informationen über die Kinder behandeln wir vertraulich.

Haftung:

Der Träger oder das Personal in der Einrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigungen von Kleidung oder persönlichen Gegenständen der Kinder oder der Eltern. Es wird empfohlen, Persönliches mit Namen zu versehen. Es bestehen keine Ersatzansprüche gegen den Träger oder das Personal. Man sollte sich auch bewusst sein, dass die Kleidung der Kinder durch gemeinsame Aktionen oder durch das selbständige Mittagessen schmutzig werden kann.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr.8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten oder in der Einrichtung, bei Festen oder Feiern, sind der Kindertageseinrichtung zu melden, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.